



myenergy
Luxembourg

FAQ zum Paket Klimabank a nohalteg Wunnen: LENOZ

1. Fragen zum Zertifikat „LENOZ“

- **Was ist „LENOZ“?**

„LENOZ“ ist eine auf die luxemburgischen Gegebenheiten angepasste, freiwillige Nachhaltigkeitsbewertung von Wohngebäuden. Die Abkürzung „LENOZ“ steht für „Lëtzebuurger **N**ohaltegkeets-**Z**ertifizéierung“.

- **Was beinhaltet ein LENOZ-Zertifikat?**

Ein LENOZ-Zertifikat beinhaltet die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Wohngebäudes auf der Grundlage von sechs Kategorien: Standort, Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie, Gebäude & Technik und Funktion. Im Zertifikat werden die erreichte Nachhaltigkeitsklasse sowie die pro Kategorie/Thema erhaltene Punktzahl wiedergegeben.

- **Welche Beihilfen sind an ein LENOZ-Zertifikat gebunden?**

Für das Erstellen eines LENOZ-Zertifikats kann eine finanzielle Beihilfe (« prime d'établissement ») in Höhe von 1500 Euro brutto für ein Einfamilienhaus und von 750 Euro brutto pro Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus beantragt werden.

- **Wer darf ein LENOZ-Zertifikat erstellen?**

Ein LENOZ-Zertifikat darf erstellt werden von:

- Architekten und Ingenieuren im Sinne des Gesetzes vom 13. Dezember 1989 (loi du 13 décembre 1989 portant organisation des professions d'architecte et d'ingénieur-conseil),
- Akkreditierte Personen im Sinne des Gesetzes vom 5. August 1993 (loi du 5 août 1993 concernant l'utilisation rationnelle de l'énergie),
- Energieberater im Sinne des Gesetzes vom 21. April 1993 (loi du 21 avril 1993 relative à l'agrément des personnes physiques ou morales privées ou publiques, autres que l'Etat pour l'accomplissement de tâches techniques d'étude et de vérification dans le domaine de l'environnement).



- **Ist ein LENOZ-Zertifikat obligatorisch?**

Nein, das LENOZ-Zertifikat ist ein freiwilliges Zertifikat, das Bauherrn und Eigentümer über den Nachhaltigkeitsgrad einer Wohnimmobilie informiert.

- **In welchen Fällen kann ein Zertifikat erstellt werden?**

Ein LENOZ-Zertifikat kann für alle Wohngebäude erstellt werden, für die ein Energiepass vorliegt, unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder ein bestehendes Wohngebäude handelt.

Die Ausstellung eines Zertifikates ist an eine gewisse „Mindestnachhaltigkeit“ entsprechend „Klasse 4“ (Kapitel 0.2 der « Annexe du règlement grand-ducal relative à la certification de la durabilité des logements ») gekoppelt.

Bestehende Wohngebäude können diese „Mindestnachhaltigkeit“ im Zuge von umfassenden Renovierungsarbeiten erreichen.

- **Kann ein LENOZ-Zertifikat für den Wohnteil eines Mischgebäudes erstellt werden?**

Für alle Gebäude oder Teile eines Gebäudes, für die ein Energiepass eines Wohngebäudes vorliegt, kann ein LENOZ-Zertifikat erstellt werden. Es gelten im Rahmen einer LENOZ-Zertifizierung die gleichen Definitionen von Wohn- und Nutzgebäuden wie beim Energiepass.

- **Wer beantragt die Beihilfe zur Erstellung eines LENOZ-Zertifikats im Falle einer Eigentümergemeinschaft?**

Im Falle einer Eigentümergemeinschaft muss das Antragsformular für die Beihilfe zur Erstellung des Zertifikats von allen Wohnungseigentümern unterschrieben werden. Der Wohnungseigentümerversorger (« syndic de copropriété ») kann stellvertretend für die Eigentümergemeinschaft den Antrag stellen.

- **Wie lange ist ein LENOZ-Zertifikat gültig?**

Das Zertifikat besitzt eine maximale Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Erstellungsdatum. Neben dem Erstellungsdatum wird auch das Ablaufdatum der Gültigkeit auf dem Zertifikat ausgewiesen.

Außerdem erlischt die Gültigkeit des LENOZ-Zertifikats, wenn für das betroffene Wohngebäude die Gültigkeit des Energiepasses erlischt.